



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Finanzen, Schulen,
Liegenschaften
Sachbearbeitung: Johannes Müller
Fachdienstleitung: Johannes Müller

Beratungsgremium

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Die Sitzung ist am

09.03.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Information über die Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung im Alb-Donau-Kreis ab dem Schuljahr 2020/21

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Allgemeines

Am 17. Juli 2017 wurde vom Bundestag das neue Gesetz der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG) beschlossen. Mit der Reform, die zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, werden die seitherigen Ausbildungsgänge in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem neuen einheitlichen Berufsbild zusammengefasst. Mit der Neugestaltung der Pflegeberufe soll die Ausbildung vielfältiger und damit attraktiver werden, um mehr Auszubildende für die Pflege zu gewinnen. Die Pflegeberufereform leistet somit einen wichtigen Beitrag, dem Fachkräftemangel aktiv entgegen zu wirken.

Die Auszubildenden erhalten zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung. Auszubildende, die im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, erwerben den Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“, der EU-weit anerkannt ist. Auszubildende, die ihren Schwerpunkt in der Pflege alter Menschen oder der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sehen, können wählen, ob sie – statt die generalistische Ausbildung fortzusetzen – einen gesonderten Abschluss in der Altenpflege oder in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erwerben wollen. Sechs Jahre nach Beginn der neuen Ausbildungen soll überprüft werden, ob für die gesonderten Berufsabschlüsse in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege weiterhin Bedarf besteht.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung müssen die Auszubildende in den Bereichen der stationären Akutpflege (Krankenhaus), der stationären Langzeitpflege (Altenpflege), der ambulanten Pflege, der pädiatrischen Versorgung (Kinderheilkunde) und der psychiatrischen Versorgung einen sog. Pflichteinsatz absolvieren. Diese gesetzlichen Vorgaben stellen viele Träger und Schulen vor große Herausforderungen. Gelingen kann dieses nur, wenn frühzeitig Kooperationen mit demjenigen Einsatzbereichen geschlossen werden, die ein Träger nicht selbst abdecken kann, und wenn die Planung und Koordination der umfassenden praktischen Ausbildung in einer zentralen Koordinationsstelle getätigt wird.

Fallen auf Grund dieser Herausforderungen Ausbildungsplätze und damit auch zukünftige Pflegefachkräfte weg, würde dieses den bereits bestehenden Fachkräftemangel weiter verschärfen.

Umsetzung im Alb-Donau-Kreis

Im Alb-Donau-Kreis war der Verwaltung von Anfang an eine gemeinsame, abgestimmte und kooperative Vorgehensweise sehr wichtig. Deshalb fand bereits frühzeitig eine Abstimmung mit der Geschäftsführung der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales (Träger einer Krankenpflegeschule und Träger von Kliniken, stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und medizinischen Versorgungszentren) und den beiden Schulleitern der Valckenburgschule Ulm und der Magdalena-Neff-Schule Ehingen, die die bisherige Altenpflegeausbildung anbieten, über die grundsätzliche Vorgehensweise zur Umsetzung der Pflegeberufereform statt. In der Folge hat eine Arbeitsgruppe,

bestehend aus den beiden Fachabteilungsleitern der Beruflichen Schulen sowie der Leiterin der neugegründeten Abteilung für Aus-, Fort- und Weiterbildung an der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales, die Planung aufgenommen und in zahlreichen Sitzungen intensiv an der konkreten Realisierung der generalistischen Pflegeausbildung gearbeitet.

Zusätzlich wurde eine eigens dafür vorgesehene zentrale Koordinierungsstelle bei der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales geschaffen. Diese Stelle wurde im Herbst 2019 besetzt und hat die Arbeit bereits aufgenommen. Ohne diese Koordinierungsstelle wäre die sehr komplexe Organisation der generalistischen Pflegeausbildung nicht möglich.

Der Erfolg der Ausbildungsreform – und damit die Gewinnung der notwendigen auszubildenden Fachkräfte – ist von einer engen und guten Kooperation aller an der Ausbildung beteiligten Akteure abhängig. Daher haben zunächst die Träger der theoretischen (teilweise auch praktischen) Ausbildung, nämlich die Krankenhaus-, Pflegeheim- und Ambulanter Pflegeservice GmbH, die Magdalena-Neff-Schule und die Valckenburgschule einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der die Zusammenarbeit und Kooperation bei der praktischen und theoretischen Ausbildung regelt. Die Unterzeichnung fand am 19. März 2020 im Landratsamt statt. Die Medien wurden informiert, um die Neustrukturierung der Pflegeausbildung in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Darauf aufbauend wird nun ein Verbundvertrag mit allen an einer Kooperation interessierten Trägern der praktischen Ausbildung bzw. Einrichtungen und Einsatzstellen abgeschlossen, der die konkrete Durchführung der Ausbildung, den organisatorischen Ablauf und die Zusammenarbeit der Schulen und Trägerschaften regelt. Bis heute haben sich über 70 Interessenten für diesen Verbundvertrag gemeldet.

Finanzierung

Derzeit hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg eine Beteiligung an den Kosten der zentralen Koordinierungsstelle von einmalig 30.000 € zugesagt. Aktuell laufen Verhandlungen zwischen dem Landkreistag und dem Ministerium mit dem Ziel, diesen Betrag mindestens für zwei Jahre zu sichern.

Die Verwaltung, Organisation und Abwicklung der Ausbildungsfinanzierung hat das Land auf den Ausbildungsfonds Baden-Württemberg GmbH (AFBW) übertragen. Von dort wurden inzwischen auch die von den Trägern sowie vom Land und der Pflegeversicherung zu leistenden Entgelte sowie die Verteilung der Ausbildungspauschalen auf Schulen und Schulträger anstelle der bisherigen Sachkostenbeiträge festgelegt. Die tatsächlichen Gesamtbeträge und die abschließende Finanzierung im Alb-Donau-Kreis wird jedoch erst mit der endgültigen Anzahl der Auszubildenden feststehen.

Weitere Vorgehensweise

Derzeit werden von verschiedenen überregionalen Arbeitsgruppen, in denen auch die ADK GmbH für Gesundheit und Soziales vertreten ist, die konkreten Ausbildungsinhalte, Notengebung, Prüfungsinhalte etc. ausgearbeitet.

Höchste Priorität hat momentan jedoch die Gewinnung von Auszubildenden sowie von ausreichenden praktischen Einsatzstellen für das kommende Ausbildungsjahr, das zum 01.08. bzw. 01.09. beginnen wird. Oberstes Ziel ist es, durch die Pflegeberufereform keinen Auszubildenden zu verlieren, sondern nach Möglichkeiten die Ausbildungszahlen zu steigern.

Frau Jäger von der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales und Leiterin der neu geschaffenen Abteilung für Aus-, Fort- und Weiterbildung, der ADKmie für Medizin und Pflege wird in der Sitzung des Ausschusses am 9. März 2020 weitere Informationen zur Umsetzung der Reform im Alb-Donau-Kreis geben.

Gäste und Sachverständige: Wolfgang Schneider, Geschäftsführer der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales, Ehingen
Birgit Jäger, Leiterin der ADKmie für Medizin und Pflege
Martin Butter, Schulleiter der Magdalena-Neff-Schule Ehingen
Jan-Stefan Hettler, Schulleiter der Valckenburgschule Ulm

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:
Fachdienst 11: 1x

Vertagungsfähig ja

Ulm, 19. Februar 2020

Anlage

keine